



15.10.2021

---

Liebe Schülerinnen und Schüler! Liebe Eltern!

2020 trat bundesweit das Masernschutzgesetz in Kraft. Dieses Gesetz verpflichtet uns, den Masernimpfschutz in der Schule zu überprüfen. Das muss bis zum 31.12.2021 erfolgt sein. Die Überprüfung erfolgt einmalig. Den Impfnachweis müssen alle an der Schule tätige Personen erbringen.

Die derzeitigen Jahrgänge 5 und 6 wurden bereits überprüft, von einigen Schülerinnen und Schülern fehlen uns allerdings noch die Nachweise. Die Klassenleitungen der Jahrgänge 5 bis 11 sowie die Tutoren der Kurse in der Qualifikationsphase (Jg. 12 und 13) werden nach den Herbstferien den Impfstatus für ihre Klassen bzw. Kurse überprüfen.

- Am Einfachsten erfolgt der Nachweis durch Vorlage des Impfpasses der Schülerinnen und Schüler. Bringt ihn bitte zum Unterricht mit den Klassen-/kursleitungen mit.
- Ärztliche Atteste sind ebenfalls möglich (Anlage).
- Fotos oder Kopien der Originale werden nicht gemacht, auch wird der Impfpass nicht eingesammelt.
- Wir nehmen zu unseren Unterlagen eine schriftliche Dokumentation. Die Klassen- und Kursleitungen teilen sie nach den Herbstferien aus.
- Die Überprüfung soll am 30.11.2021 abgeschlossen sein.

Was passiert, wenn kein Impfnachweis erbracht wird?

Wir sind dann verpflichtet, dem Gesundheitsamt die Kontaktdaten der betreffenden Person zu nennen.

Ich danke im Voraus für euren und Ihren Einsatz!

Mit herzlichem Gruß

Robert Baberske, Schulleiter

Anlage:

Vordruck ärztliche Bescheinigung